

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

31. Sitzung
13. Dezember 2023

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 12.31 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** stimmt der Änderung der Tagesordnung entsprechend der Mitteilung zur Einladung vom 8. Dezember 2023 zu. – Siehe auch Beschlussprotokoll

Punkt 1 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0101](#)
BuEuMe
Perspektiven für den rbb auf der Grundlage des neuen Staatsvertrags
(auf Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- Hierzu: Anhörung
- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin [0094](#)
BuEuMe
Drucksache 19/1253
Staatsvertrag über den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb-Staatsvertrag)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- c) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1311
**Gesetz zum Staatsvertrag über den Rundfunk
Berlin-Brandenburg (rbb-Staatsvertrag)**

[0100](#)
BuEuMe

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Carsten Schatz (LINKE) stellt die vorab eingereichte Frage:

„Der Rat und das Europäische Parlament haben sich vorläufig auf neue Regelungen zur Gebäudeenergieeffizienz geeinigt. Dabei sollen bspw. ab 2028 neue Gebäude emissionsfrei sein. Inwiefern wirkt sich die neue Regelung auf geplante Baumaßnahmen des Landes Berlins aus?“

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erklärt, die politische Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament sei noch nicht die finale Einigung, sondern bis zur entsprechenden Verordnung könne es noch zu Änderungen kommen. Es stehe auch die nationale Umsetzung des Ganzen an. Die konkreten materiellen Regelungen für künftige Baumaßnahmen in Berlin könne man also noch nicht kennen und dazu nur bedingt Aussagen treffen. Aber selbstverständlich hätten extrem strenge Vorgaben für Sanierungen und die Festlegung von null Emissionen für Neubauten Auswirkungen hinsichtlich der Planungszeiten, der Baupreise etc. In welchem konkreten Umfang das geschehen werde, könne man derzeit nicht berechnen. Es handle sich um ambitionierte Ziele, und diesen Zielen werde man sich stellen.

Carsten Schatz (LINKE) hebt hervor, dass nach dieser Einigung Mieter und Mieterinnen vor unverhältnismäßigen Mieterhöhungen wegen einer energetischen Sanierung geschützt werden sollten. Halte der Senat diese Bestimmung bereits für ausreichend, oder, wenn nein, seien entsprechende Initiativen im Bundesrat angebracht?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) teilt mit, dass gegenwärtig nichts Konkretes geplant sei, denn hierbei gehe es zunächst einmal um die nationale Gesetzgebung. Am Ende müsse bei den Sanierungspflichten eine Lastenverteilung zwischen Eigentümer und Mieter und gegebenenfalls dem Staat vorgenommen werden. Da man gegenwärtig z. B. noch keinen Quadratmeterpreis kenne, könne er auch nichts zu einer möglichen Bundesratsinitiative sagen. – Allgemein halte er die doppelte Kappungsgrenze – zur prozentualen Höhe und zur Gesamthöhe – bei Sanierungen für sinnvoll.

Dr. Hugh Bronson (AfD) stellt die vorab eingereichte Frage:

„Wird der Regierende Bürgermeister von Berlin die Neuausrichtung seiner Partei im Hinblick auf den Islam verbunden mit der Aussage ‚Die Scharia gehört nicht zu Deutschland‘ auch als Grundlage für die zukünftige Senatspolitik nehmen?“

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erklärt, Grundlage für die Senatspolitik und damit auch der Politik des Regierenden Bürgermeisters und der Senatskanzlei seien die „Richtlinien der Regierungspolitik“, und insofern sei es völlig unmaßgeblich, was irgendwelche Diskussionen zu Parteiprogrammen brächten oder nicht brächten. Diese Richtlinien seien die einzige Grundlage für diese Koalition.

Daniel Wesener (GRÜNE) bittet den Senat,

anlässlich von Presseberichten zur neuen Leitung der Berlinale eine Bewertung der Personalentscheidung vorzunehmen.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) weist darauf hin, dass Florian Graf als Medienstaatssekretär in den Diskussions- und Auswahlprozess eingebunden gewesen sei. Nach dem, was er zur Personalentscheidung gelesen habe, sei die neue Berlinale-Leiterin Tricia Tuttle eine eindrucksvolle Person und auch angesichts ihrer Vita, ihrer internationalen Ausrichtung und ihrer Erfahrung u. a. im Bereich der Filmfestivals ein echter Gewinn für die Berlinale. Auch in struktureller Hinsicht halte man die Lösung mit Frau Tuttle an der Spitze für gut.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, wofür die künftige finanzielle Unterstützung seitens des Landes Berlin für die Berlinale konkret eingesetzt werde.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erklärt, seines Wissens gehe es u. a. um Themen wie barrierefreie Zugänge bei der Berlinale, was in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet gewesen sei.

Vorsitzender Andreas Otto stellt fest, dass keine weitere Frage vorliege und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei einschließlich aktueller Fragen auf Bundsrats- und Länderebene

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) berichtet, in der außerplanmäßigen Sitzung des Bundesrats am 7. Dezember 2023 sei der Nachtragshaushalt 2023 im ersten Durchgang beraten worden, wobei der Bundesrat von einer Stellungnahme abgesehen habe. Der zweite Durchgang erfolge am 15. Dezember 2023. In dieser Sitzung ständen auch weitere wichtige Gesetze auf der Tagesordnung, bei denen aber ebenfalls die finale Entscheidung des Bundestages noch ausstehe. Hierbei handle es sich um die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts und das Gesetz zur Verbesserung von Rückführungen; bei diesen Einspruchsgesetzen komme es nicht maßgeblich auf das Stimmverhalten des Landes Berlin an. Zudem stehe das Europäische Medienfreiheitsgesetz auf der Tagesordnung, zu dem seitens der Innenpolitiker im Bundesrat der Wunsch bestehe, im laufenden Trilogieverfahren eine weitere Stellungnahme abzugeben.

In der kommenden Sitzung werde zudem eine Bundesratsinitiative der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen zum Thema „Einführung einer Widerspruchslösung bei Organspenden“ vorliegen, zu der auch die Berliner Gesundheitssenatorin

sprechen werde. Das Land Berlin werde dieser Initiative beitreten, und bei einer Zustimmung werde dieses Thema nochmals in den Bundestag kommen. Es gebe in Deutschland zu wenig Organspenden, und man müsse einen Weg finden, um deren Zahl zu erhöhen; gegenwärtig müsse man auf Organe aus anderen europäischen Ländern zurückgreifen, wo eine Widerspruchslösung eingeführt sei.

Aktuell sei keine MPK geplant, und auf Ebene der Chefs und Chefinnen der Staats- und Senatskanzleien führe man Diskussionen zur Umsetzung der Beschlüsse der letzten MPK – insbesondere derjenigen im Bereich des Asylrechts.

Carsten Schatz (LINKE) fragt, ob Staatssekretär Hauer nun, wie in den Haushaltsberatungen angekündigt, Näheres zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe mitteilen könne.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) teilt mit, ihm sei nicht bekannt, ob die Aufschlüsselung der pauschalen Minderausgabe bereits erfolgt sei; seines Wissens liefen diese Gespräche noch. – Zum Einzelplan 03 gebe es diesbezüglich einen Berichtsauftrag im Hauptausschuss, und dieser Bericht werde in Kürze und rechtzeitig genug vorliegen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) berichtet, auf der letzten Europaministerkonferenz in Brüssel habe man sich über verschiedene aktuelle Themen informiert und beraten. Hinsichtlich der Halbzeitüberprüfung des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens und der Zukunft der Kohäsionspolitik knirsche es, weil es auch auf EU-Ebene an allen Ecken und Enden an Geld fehle, und das irgendwie aufgelöst werden müsse.

Man habe einen einstimmigen Beschluss zur Beitrittsperspektive der Ukraine gefasst und die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen ausdrücklich begrüßt. Wenn die Ukraine hoffentlich in naher Zukunft der EU beitrete, werde das allerdings auch finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der EU haben. Auch Moldau habe man ausdrücklich erwähnt, und der Westbalkan als Ganzes liege ebenfalls in der Perspektive, was Beitrittsverhandlungen angehe. – Zudem habe man noch einmal die Arbeit an einer EU-Ostseestrategie im Rahmen der makroregionalen Strategien begrüßt und bekräftigt.

In der Europaministerkonferenz habe man Gespräche mit verschiedenen Europaabgeordneten geführt, u. a. mit der Berliner Abgeordneten Gaby Bischoff und dem Marburger Abgeordneten Dr. Sven Simon über etwaige institutionelle Reformen der EU, wobei diese aufgrund der erforderlichen Einstimmigkeit schwierig seien. – Insgesamt habe er den Eindruck gewonnen, dass sich die EU im Moment in einer sehr schwierigen Phase befinde. Bei vielen globalen Fragen – u. a. Ukrainekrieg und Krieg im Nahen Osten – sei die EU tief gespalten, was sich wiederum unmittelbar auf die Verteilung der finanziellen Mittel auswirke. Es sei gegenwärtig nicht absehbar, wie diese Konflikte und Gräben überwunden werden könnten.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, wie der Senat die Förderung von Islamic Relief Deutschland mit 58 640 Euro über das Erasmus+-Programm der EU bewerte. Diese Organisation stehe laut Bundesregierung der Muslimbruderschaft nahe und werde in Israel als terroristisch eingestuft.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) stellt fest, die EU sei in vielerlei Hinsicht gespalten, stehe aber in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen vor bestimmten Herausforderungen. Sie habe im November 2023 in Vertretung des Staatssekretärs im Europäischen Ausschuss der Regionen an der COTER-Sitzung und im Dezember an der SEDEC-Sitzung teilgenommen, und dabei sei z. B. deutlich geworden, dass im Wesentlichen alle Regionen in der EU von der problematischen Wohnraumsituation betroffen seien.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erklärt, ihm sei der vom Abgeordneten Dr. Bronson angeführte Sachverhalt nicht bekannt. Bei den Erasmus-Programmen würden die Gelder nicht von Landesbehörden, sondern auf europäischer Ebene bzw. durch nationale Agenturen verteilt. Insofern liege das nicht in seinem Geschäftsbereich. – Ohne Kenntnis dieses Sachverhalts könne er jedoch abstrakt sagen, dass man erwarte, dass staatliche Gelder nicht an Personen oder Organisationen gingen, die in irgendeiner Form extremistische Ziele verfolgten.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1230

**Ein Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept für die
Silvesternacht 2023/2024**

[0092](#)
BuEuMe(f)
Haupt
InnSichO*

Vorsitzender Andreas Otto teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfehle in seiner Stellungnahme die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Drucksache 19/1230.

Antje Kapek (GRÜNE) erklärt, der vorliegende Antrag fordere u. a. eine Bundesratsinitiative, um mit bundesgesetzlichen Regelungen zu einem sicheren und friedlichen Silvester beizutragen. Innensenatorin Spranger habe sich zwar bereits gegenüber Bundesinnenministerin Faeser für eine entsprechende Länderöffnungsklausel eingesetzt, aber das sei nicht ausreichend. Nach Meinungsumfragen seien z. B. 70 Prozent der Bevölkerung für ein flächendeckendes Böllerverbot. Es sollte auf Bundesebene eine Regelung geschaffen werden, die es zumindest den Städten ermögliche, für die Silvesternacht ein Verkaufsverbot bzw. deutliche Einschränkungen für den Verkauf von Sprengstoff, zu dem eben auch Feuerwerkskörper zählen, zu erlassen.

Anne Helm (LINKE) stimmt der Vorrednerin zu, dass eine bundesrechtliche Lösung für dieses Problem erforderlich und eine entsprechende Bundesratsinitiative sinnvoll sei. Bestimmte Einzelmaßnahmen führten hingegen vor allem zu enormen Personaleinsätzen beim Zoll und der Polizei. Es sei keine gute Traditionspflege, einmal im Jahr mit Sprengstoff zu spielen;

stattdessen könne man z. B. zentrale Feuerwerke oder Ähnliches veranstalten, was wiederum auf Bundesebene geregelt werden sollte. – Aufgrund der Einwände gegenüber dem sicherheitspolitischen Teil des vorliegenden Antrags könne sie diesem aber nicht zustimmen.

Christian Goiny (CDU) hebt hervor, dass man der geforderten Bundesratsinitiative nicht zustimmen könne, wenn nicht einmal eine fachliche Zustimmung seitens des Innenausschusses erfolgt sei. Deshalb lehne er den vorliegenden Antrag ab.

Ronald Gläser (AfD) erklärt, den vorliegenden Antrag könne er nicht unterstützen, weil er ein Feuerwerksverbot ablehne.

Antje Kapek (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Antrag vor dem 7. Oktober 2023 formuliert worden sei, sich aber die Sicherheitslage danach entscheidend verändert habe. Auch vor diesem Hintergrund sei eine bundesrechtliche Neuregelung hinsichtlich der Zulässigkeit von Sprengstoffen und hinsichtlich der entsprechenden Verkaufsregelungen erforderlich. Mit einer solchen Regelung müsse man sich auch nach der kommenden Silvesternacht weiter befassen. – In anderen Städten würden z. B. in der Silvesternacht bereits große Lasershows – ohne Emissionen und Sicherheitsrisiken – veranstaltet.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erklärt, solange die betreffenden Böller, die tatsächlich Sprengstoff seien und das größte Problem darstellten, in Polen verkauft würden, bringe ein Verkaufsverbot in Deutschland keine wirkliche Verbesserung. Insofern müsse man sich auch mit diesem Aspekt befassen. – Ein weiteres großes Problem seien die offenkundig an Silvester abgefeuerten Schreckschusspistolen, und diesbezüglich sei der Bundesgesetzgeber in der Lage und auch in der Pflicht, etwas zu unternehmen. In der Vergangenheit hätten Bundesratsinitiativen zu diesem Thema – aus seiner Sicht: leider – keine Mehrheit gefunden. Zielführender wären also Schritte direkt im Bundestag.

Hinsichtlich der kommenden Silvesternacht könne man sich wohl darauf verlassen, dass die Innensenatorin gemeinsam mit der Polizeiführung ihr Bestes gebe; in der kommenden Woche werde auch ein entsprechendes Briefing der Fraktionen zur Einsatzvorbereitung zum diesjährigen Silvester stattfinden.

Vorsitzender Andreas Otto stellt Einvernehmen fest, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.